Speichern

Gabelstapler

(Hilfe zur Erstellung einer Betriebsanweisung)

Musterbetriebsanweisung für das Fahren mit Gabelstaplern auf dem Betriebsgelände

Rechtsgrundlage

Die Verpflichtung zur Erstellung von Betriebsanweisungen ist in § 23 (2) Arbeitsmittelverordnung (AM-VO) "Selbstfahrende Arbeitsmittel, Ladevorrichtungen" geregelt.

"Für die Benutzung von selbstfahrenden Arbeitsmitteln sind unter Berücksichtigung der betrieblichen Gegebenheiten schriftliche Betriebsanweisungen zu erstellen. Für die Einhaltung der Betriebsanweisungen ist zu sorgen. Durch diese Betriebsanweisungen sind die notwendigen Maßnahmen im Sinne des Abs 1(Hinweis: Abs. 1 fordert die sichere Abwicklung des innerbetrieblichen Verkehrs) festzulegen, insbesondere Sicherheits- und Verkehrsregeln

1. *für das Aufnehmen, die Sicherung, den Transport und das Absetzen von Lasten,*
2. *für das Be- und Entladen des Arbeitsmittels,*
3. *gegebenenfalls für den Transport von Personen*
4. *gegen die Inbetriebnahme des Arbeitsmittels durch Unbefugte,,*
5. *für den Fahrbetrieb,*
6. *für die In- und Außerbetriebnahme"*

Weiters müssen nach § 8 der AM-VO selbstfahrende Arbeitsmittel nur verwendet werden, wenn die wiederkehrenden Prüfungen durchgeführt wurden. Besteht eine Prüfpflicht nach dem Kraftfahrgesetz (KFG), so gilt diese.

Das Lenken von selbstfahrenden Arbeitsmitteln auf den Betriebsgelände ist für Jugendliche verboten. Ausgenommen ist das Lenken von KFZ für Jugendliche, die einen Lernfahrausweis oder eine Lenkerberechtigung auf Grund kraftfahrrechtlicher Vorschriften besitzen. Für das Führen von Staplern muss eine besondere Fachkenntnis (Staplerschein) nachgewiesen werden. (VO über den Nachweis der Fachkenntnisse, BGBl. 441/75)

Die Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln der Bedienungsanleitung sind als Ergänzung zu den Angaben der Betriebsanweisung zu sehen. Die Inhalte der Betriebsanweisung als auch der Bedienungsanleitung müssen entsprechend vermittelt und deren Einhaltung kontrolliert werden.

Betriebsanweisung Gabelstapler

Speichern

Inhalt der Betriebsanweisung

1. Allgemeine Grundlagen

Mit dem Führen eines selbstfahrenden Arbeitsmittels dürfen nur Personen beschäftigt werden, die über eine Fahrbewilligung im Sinne des § 33 AM-VO verfügen und besonders unterwiesen wurden. Bei Einsatz von betriebsfremden Arbeitnehmern muss zusätzlich zur Fahrbewilligung des Arbeitgebers auch eine Fahrbewilligung des für die Arbeitsstätte verantwortlichen Arbeitgebers vorhanden sein.

> Das heißt, für das Fahren mit Gabelstaplern braucht man einen Staplerschein und eine Fahrbewilligung. Die Fahrbewilligung darf natürlich nur erteilt werden, wenn auch ein Staplerschein vorhanden ist.

Der/die Fahrer eines Staplers muss (müssen) in jedem Falle einen Staplerschein und eine Fahrbewilligung haben, die Namen der Personen sind in der BA anzuführen.
Nach der Arbeitsmittelverordnung müssen, je nach Arbeitsmittel und Tätigkeit, neben dem erwähnten § 23 noch folgende Paragraphen beachtet und eingehalten werden:

- Benutzung von Arbeitsmitteln zum Heben von Lasten (§ 18)
- Heben von Arbeitnehmern (§ 21)
- Arbeitskörbe (§ 22)
- Beschaffenheit von Arbeitsmitteln zum Heben von Lasten oder Arbeitnehmern (§ 52)
- Beschaffenheit von selbstfahrenden Arbeitsmitteln (§ 53)

Grundsätzlich muss auch die Bedienungsanleitung des jeweiligen Staplers für den richtigen Umgang mit dem Gerät herangezogen werden!

2. Gefahren für Mensch und Umwelt

- Eine Benutzung von Staplern durch unbefugte Personen muss verhindert werden – Schlüssel bei Verlassen des Staplers nie stecken lassen
- Unbeabsichtigtes Ingangsetzen des Staplers z.B. durch Anziehen der Handbremse verhindern
- Rampen und Ladezonen umsichtig und richtig befahren, Achtung auf Umstürzen und Herunterfallen des Staplers
- Umkippen, Überrollen, Wegrollen, Zusammenstoßen und sonstige Gefahr bringende Kontakte müssen durch dementsprechende Fahrweise vermeiden. Hierüber erfolgen regelmäßige Kontrollen.
- Transportgut immer gut gegen Herunterfallen sichern; für bestimmte Güter Transportkisten verwenden, Ladungen sichern
- Verletzungen von Personen oder Beschädigungen z.B. an Lagereinrichtungen durch umsichtige Fahrweise vermeiden
- Die Stapler müssen mit Feuerlöschern ausgestattet sein, außer wenn am Einsatzort ausreichend nahe Löscheinrichtungen zur Verfügung stehen

Speichern

Die Betriebsanweisung muss auch entsprechende Angaben darüber enthalten, auf welche Weise Faktoren wie übersichtliche Wegführung, Sicherung von Fußgängern vor allem im Bereich von Ausgängen, Anbringen von Spiegeln oder Kennzeichnung von Verkehrswegen und Lagerflächen bedacht sind.

Was Verkehrswege, Ausgänge und Lagerflächen betrifft, siehe hierzu insbesondere die Paragraphen 2, 3, 7 und 10 der Arbeitsstättenverordnung (AStV).

3. Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln

- Stapler dürfen nur von ausgebildeten und beauftragten Personen benutzt werden
- Betriebsanleitung des Stapler-Herstellers beachten
- Vor jedem Einsatz sind zu überprüfen: Fuß- und Handbremse, Gabel, Lenkung, Hydraulik, Beleuchtung und Warneinrichtung.
- Bei der Lastaufnahme auf freie Sicht achten, den Stapler nicht überladen und die Ladung sichern
- Rückhaltesysteme immer verwenden, auch bei kurzen Fahrten
- Beim Transport auf die Tragfähigkeit der Fahrbahn achten, die Ladung in tiefster Stellung und bergseitig transportieren und mit angemessener Geschwindigkeit fahren.
- Personen dürfen nur auf dem Beifahrersitz mitgenommen werden.
- Beim Abstellen des Staplers darauf achten, dass die Verkehrswege frei bleiben, die Gabel abgesenkt, die Handbremse angezogen und der Schlüssel abgezogen wird.
- Die innerbetrieblichen Verkehrsregeln beachten und einhalten
- Bei Verwendung eines Arbeitskorbes diesen an der Gabel befestigen. Personen dürfen nur gehoben und gesenkte werden, kein Fahren! Fahrerplatz nicht verlassen.

4. Störungen, Unfälle, Instandhaltung

- Bei Defekten an sicherheitsrelevanten Teilen (z.B. Bremsen, Gabel, Hydraulik, Lenkung, Beleuchtung ...) Stapler sofort abzustellen und den Vorgesetzten informieren
- Mängel nur von Experten beseitigen lassen.
- Bei Unfall: Gabelstapler abschalten, Unfallstelle sichern
- Verletzten aus Gefahrenbereich retten und Erste Hilfe leisten
- Setzen Sie einen Hausnotruf ab (Telefon: .....).
- Notarzt (Name:.....) verständigen und einweisen
- Vorgesetzten informieren

5. Instandhaltung und Betreuung des Staplers

Für die Durchführung der täglichen Kurzprüfung, die Veranlassung der jährlichen Überprüfung durch einen Fachkundigen und für die Wartung des Gerätes ist Herr/Frau ..... zuständig.

Meldung von Unfällen, Beinahe-Unfälle und Störungen beim Staplerbetrieb sollen bei (Name:.....) gemeldet werden.